

Rechte und Pflichten von Elternräten



Eltern haben das Recht, Elternvertretungen zu bilden.



Die Eltern der Kinder einer Gruppe wählen bis zu zwei Personen für den Elternrat.



Die Anzahl der Mitglieder des Elternrats soll 15 nicht überschreiten.



Der Elternrat der Kindertageseinrichtung wählt aus seiner Mitte einen Vorstand.



Der Elternrat wirkt in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung mit.



Der Elternrat hat das Recht Elternversammlungen durchzuführen.



Mitglieder des Elternrates sind über die Verhandlungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung zu informieren.



Der Elternrat hat ein Recht auf Auskunft.



Rechte und Pflichten von Elternräten



Der Elternrat hat die Elternschaft und die Fachkräfte zu diversen Themen zu unterrichten.



Eltern wirken darauf hin, dass die Partizipation der Kinder gelingt.



Der Elternrat sorgt für eine gelingende Kommunikationskultur.



Der Elternrat informiert die Fachkräfte über Anregungen aus ihrem Gremium.



Der Elternrat ist in der Einrichtung sichtbar, z.B. über Aushänge.



Der Elternrat schlichtet bei Konfliktsituationen zwischen der Elternschaft und den Fachkräften.